



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel
(Partnerschaftliches Geschäft)

Datum: 20. Dezember 2011

Nummer: 2011-350

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/350

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 20. Dezember 2011

1 Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage informiert der Regierungsrat den Landrat über den Sanierungsbedarf bei den Vorsorgewerken des Personals der Universität Basel und zeigt die finanziellen und personalpolitischen Auswirkungen auf.

Damit die gesetzlich notwendige Sanierung durchgeführt werden kann, wird dem Landrat ein einmaliger Beitrag beantragt, mit dem anteilmässig der Arbeitgeberanteil an der Sanierung beglichen werden kann. Der Arbeitgeberanteil entspricht der Hälfte der Deckungslücke. Die andere Hälfte wird durch die Versicherten finanziert. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft beträgt gemäss Trägerquote für die Universität 50.2 % des Arbeitgeberanteils, derjenige des Kantons Basel-Stadt 49.8 %.

Mit Stand von Ende August 2011 beträgt die Unterdeckung in den Vorsorgewerken der Universität rund CHF 98.6 Mio. Gemäss Verteilschlüssel entfiel auf den Kanton Basel-Landschaft ein Anteil von CHF 24.75 Mio. Es soll jedoch die Deckungslücke ausfinanziert werden, die zum Zeitpunkt der Gültigkeit der beiden Parlamentsbeschlüsse der Trägerkantone besteht.

2 Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel hat die Universität auf den 1. Januar 2008 eigene Personalvorsorgeeinrichtungen geschaffen, die den für bikantonale Vorhaben geltenden BS/BL-Standards genügen. Unbefristet Angestellte sind im Leistungsprimat bei der PKBS versichert, allerdings in einem Vorsorgeplan, der von jenem für die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt abweicht und sich vom Kostenniveau her an jenes der Pensionskasse für das Staatspersonal des Kantons Basel-Landschaft (BLPK) anlehnt. Befristet Angestellte der Universität sind im Beitragsprimat bei der BLPK versichert. Der Übertritt der Versicherten in die neue Versicherungslösung wurde auf Beginn 2008 vom Kanton Basel-Stadt zu 100% ausfinanziert.

Wie bei den Pensionskassen der Kantonsangestellten sind auch bei den Anschlussverträgen der Universität aufgrund der Finanzkrise die Deckungsbeiträge erheblich gesunken. Das Gesetz für die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt erfordert zwingend eine Sanierung bei der Unterschreitung des Deckungsgrades von 95 % (unter Beteiligung der Arbeitnehmenden). Auch von der BLPK wurde die Universität aufgefordert, entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Die Regierungen sind übereingekommen, den Arbeitgeberanteil an allfälligen Sanierungen beider Pensionskassen gemäss Finanzierungsquote im Leistungsauftrag - also praktisch je hälftig - zu tragen. Diese Kosten hätten sinnvollerweise in den Globalbeitrag 2010-2013 integriert werden sollen. Da aber bei der Verabschiedung der Parlamentsvorlage für die Leistungsperiode 2010-2013 im April 2009 die betreffenden Daten noch nicht vorlagen, musste für diese Kostenposition eine separate Vorlage in Aussicht genommen werden. Dementsprechend haben die Regierungen in der Vorlage für die Leistungsperiode 2010-2013 unter Ziff. 5.4 des bikantonalen Berichts auf die anstehende Sanierung der Vorsorgewerke hingewiesen und die jetzt übermittelte Vorlage angekündigt (LRV [2009/122](#)).

Die Versicherten der Universität müssen sich ebenfalls zu 50 % an der Sanierung der Deckungslücke beteiligen. Dies erfolgt in Form von Lohnmassnahmen bei den Aktiven (Erhöhung des Arbeitnehmerbeitrags) beziehungsweise über die Reduktion des Teuerungsausgleichs auf den Renten über einen Zeitraum von rund 12 Jahren.

Für die weiteren sachbezogenen Ausführungen wird auf den beiliegenden Bericht der beiden Regierungen sowie auf den Bericht der Universität Basel über ihr Sanierungskonzept hingewiesen (Beilagen 1 und 2).

3 Finanzielle Auswirkungen

Der Kanton hat für die Sanierung der Deckungslücke der Universität in der Rechnung 2010 eine Rückstellung in der Höhe von CHF 18.8 Mio. vorgenommen. Es hat sich gezeigt, dass dieser Betrag aufgrund der Entwicklung der Deckungslücke in den Vorsorgewerken nicht ausreicht und der erforderliche Kredit nach heutiger Schätzung auf CHF 24.75 Mio. erhöht werden muss.

Der genaue Betrag, der für die Sanierung nötig ist, ist abhängig vom Zeitpunkt, zu dem die Sanierung einsetzt. Dies ist im sozialpartnerschaftlichen Verfahren dann der Fall, wenn die Finanzierung des Arbeitgeberanteils gesichert ist. Naturgemäss kann sich der Kreditantrag in Ziffer 2 des Entwurfs des Landratsbeschlusses daher weder auf eine verbindliche Summe noch auf einen verbindlichen Zeitpunkt beziehen. Die Regierungen der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beantragen daher ihren Parlamenten einen Kredit für die Auszahlung des gemäss Trägerquote auf den jeweiligen Kanton fallenden Arbeitgeberanteils. Die Höhe des Kredits ergibt sich anteilig aus der Deckungslücke, die am Monatsende nach der Gültigkeit oder Inkraftsetzung der beiden Parlamentsbeschlüsse besteht.

Die zusätzlichen CHF 5.95 Mio. (Schätzung) waren nicht vorhersehbar und sind somit weder im Budget noch im Finanzplan eingestellt. Daher wird sich die Laufende Rechnung 2011 bzw. 2012 gemäss aktueller Schätzung um CHF 5.95 Mio. beziehungsweise um den Betrag, der vom Landrat mit Gültigkeit des Landratsbeschlusses bewilligt ist, verschlechtern.

4 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den beigelegten Landratsbeschluss gemäss Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 20. Dezember 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Zwick

Der Landschreiber:
Achermann

Beilagen

- Entwurf Landratsbeschluss
- Bericht der Regierungen betreffend Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel
- Sanierungskonzept der Universität

Entwurf

**Landratsbeschluss
betreffend Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Regierungsrates über die Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel.
2. Der für die Sanierung der Vorsorgeeinrichtungen der Universität Basel erforderliche Kredit (Anteil BL) von CHF 24.75 Mio. wird bewilligt. Mehrausgaben, die sich aus einer allfälligen Erhöhung der Deckungslücke auf das Monatsende nach der Gültigkeit des Parlamentsbeschlusses ergeben, werden mitbewilligt.
3. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Stadt einen seinem Anteil gemäss dem Verteilschlüssel im Leistungsauftrag 2010 - 2013 entsprechenden Beitrag an die Sanierung der universitären Vorsorgewerke leistet.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:



REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-STADT

**Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel
Partnerschaftliches Geschäft**

Von den Regierungen verabschiedet am

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	3
1.1 Berufliche Vorsorge des Personals der Universität Basel	3
1.2 Sanierungsbedarf der Vorsorgewerke	4
2. Ziel der Vorlage	6
3. Massnahmen	6
3.1 Sanierungskonzept der Universität	6
3.1.1 Grundsätze des Sanierungskonzepts	6
3.1.2 Umsetzung des Sanierungskonzepts	7
3.2 Sanierungsbeitrag der Trägerkantone	7
4. Erwägungen, Begründungen	8
4.1 Eigenmittel der Universität	8
4.2 Paritätische Beteiligung unter Einbezug der Versicherten	9
5. Ausblick	9
6. Antrag	9
7. Beilage	10

Zusammenfassung

Als Folge der gemeinsamen Trägerschaft der Universität wurde die vorherige Vielzahl von Personalvorsorgeeinrichtungen zu zwei Anschlussverträgen bei den kantonalen Pensionskassen zusammengeführt. Diese Verträge erfüllen die Standards, die dem Staatsvertrag zugrunde liegen. Fest Angestellte der Universität sind bei der PKBS versichert, temporär Angestellte bei der BLPK. Seither hat sich aufgrund der schlechten Börsenlage bei beiden Pensionskassen ein Sanierungsbedarf ergeben. Bei der PKBS ist gemäss Vorgaben des Pensionskassengesetzes eine Sanierung für das Staatspersonal durchgeführt worden, die zur Hälfte vom Kanton als Arbeitgeber und zur Hälfte von der Arbeitnehmerschaft finanziert wurde. Bei der BLPK ist derzeit noch offen, wie die Sanierung durchgeführt werden soll. Dennoch wird mit dieser Vorlage die für die Sanierung der Anschlussverträge der Universität notwendige Summe beantragt.

Der Anschlussvertrag der Universität bei der PKBS wies per 31. Dezember 2009 eine Deckungslücke von CHF 73,2 Mio. aus. Nach einer Verbesserung der Situation im Jahr 2010 haben sich die Werte 2011 wieder deutlich verschlechtert. Ende August 2011 betrug der Deckungsgrad 86 %, was einer Deckungslücke von CHF 95 Mio. entspricht. Der Anschlussvertrag bei der BLPK erfuhr eine parallele Entwicklung. Per 31. Dezember 2009 wies er eine Deckungslücke von CHF 1.5 Mio. aus, zum Stichtag 31. August 2011 betrug sie CHF 3.6 Mio. Gesamthaft beträgt die Deckungslücke für die Vorsorgewerke der Universität im August 2011 also CHF 98.6 Mio. Die Hälfte davon ist von den Versicherten beizusteuern, sodass für den Arbeitgeber - die Universität bzw. in diesem Fall die beiden Trägerkantone - bei einer Sanierung auf diesen Stichtag eine Summe von CHF 49.3 Mio. verbliebe. Diese ist zwischen den Trägerkantonen paritätisch aufzuteilen. Gemäss Trägerquote für die Leistungsperiode 2010 - 2013 übernehmen die Trägerkantone ihren Anteil zu 50,2 % (BL) und zu 49,8 % (BS). Beide Kantone haben dafür in den Staatsrechnungen Rückstellungen getätigt.

In der Parlamentsvorlage zum Leistungsauftrag 2010 - 2013 der Universität hatten die Regierungen bereits auf die Notwendigkeit der Nachfinanzierung von Sanierungsbeiträgen hingewiesen.

Den beiden Parlamenten wird beantragt, die Auszahlung des gemäss Trägerquote 2010 - 2013 auf den Kanton entfallenden Arbeitgeberanteil zur Ausfinanzierung der Vorsorgeeinrichtungen der Universität auf das auf den Zeitpunkt der Gültigkeit der beiden Parlamentsbeschlüsse folgende Monatsende sowie die Auflösung der Rückstellungen zur Sanierung der Vorsorgelösung der Universität zu genehmigen.

1. Ausgangslage

1.1 Berufliche Vorsorge des Personals der Universität Basel

Als Folge der gemeinsamen Trägerschaft durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hat der Universitätsrat die berufliche Vorsorge für das Personal der Universität im Jahr 2008 neu geregelt und vereinheitlicht. Die zuvor in verschiedenen Kassen Versicherten wurden neu in zwei Vorsorgewerken zusammengeführt. Unbefristet angestellte Mitarbeitende der Universität sind im Leistungsprimat bei der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) versi-

chert. Sie haben einen eigenen Vorsorgeplan und seit 1. Januar 2009 ein von der Pensionskasse für die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt abweichendes Leistungsprofil. Befristet Angestellte der Universität sind seit 2008 im Beitragsprimat bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) versichert.

Die neue Vorsorgelösung entspricht den Bestimmungen des Universitätsvertrags und den Standards für gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft geführte Institutionen. Mit diesen Standards soll sichergestellt werden, dass keiner der beiden Trägerkantone mit öffentlichen Geldern eine Lösung unterstützt, die das Niveau des jeweiligen Kantons übertreffen würde. So war bei der Universität, deren Angestellte zuvor grösstenteils im teureren Vorsorgewerk des Staatspersonals von Basel-Stadt versichert waren, sicherzustellen, dass

- die Vorsorgelösung das Niveau des basellandschaftlichen Staatspersonals und der BLPK nicht übersteigt,
- die Anschlussverträge eine vollständig getrennte, eigene Rechnungsführung aufweisen,
- die finanziellen Rahmenbedingungen gemäss der Parlamentsvorlage zum Universitätsvertrag eingehalten sind (LRV 2006/179 vom 27. Juni 2006 / Ratschlag 06.1043.01).

Diese Auflagen bedingten aufwändige Verhandlungen der Universitätsleitung einerseits mit den Arbeitsnehmervvertretungen der Universität und andererseits mit der PKBS. Der Prozess konnte im Verlauf des Jahres 2008 erfolgreich durchgeführt werden, sodass die Universität mit der neuen Vorsorgelösung die Vorgaben bezüglich Wirtschaftlichkeit, Leistungen und Leistungsstandards einhält. Die Regierungen der Trägerkantone haben deshalb am 23. September 2008 die Einführung der neuen Vorsorgelösung per 1. Januar 2009 genehmigt (gemäss § 16 Abs. 3 und § 21 Abs. 1 Bst. f Universitätsvertrag).

Den Bestimmungen des Staatsvertrags folgend, wurde die beim Übertritt der Versicherten in die neue Vorsorgelösung bestehende Deckungslücke vom Kanton Basel-Stadt per Ende 2007 zu 100 % ausfinanziert. Dafür wurde ein Betrag von CHF 98,5 Mio. aufgewendet. Die neuen Vorsorgewerke starteten somit per 1. Januar 2008 mit einem Deckungsgrad von 100 %, jedoch ohne Schwankungsreserve zur Absicherung von Risiken.

Bereits im Jahr 2008, also während den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen zum neuen Vorsorgeplan, verschlechterte sich allerdings die Finanzlage der Pensionskassen. Für das Universitätspersonal bedeutete schon die Überführung in den neuen Vorsorgeplan eine deutliche Leistungsreduktion, die sich nun mit zusätzlichen Sanierungsbeiträgen aufgrund der neuen Deckungslücke kumuliert. Dieser Umstand ist personalpolitisch für die Universität heikel und belastend. Dennoch werden sowohl der neue Vorsorgeplan wie auch die nötigen Sanierungsmassnahmen vom Personal mitgetragen.

1.2 Sanierungsbedarf der Vorsorgewerke

Wie bei den Vorsorgewerken der jeweiligen Kantonsangestellten sind auch bei den Anschlussverträgen der Universität bei der PKBS und der BLPK die Deckungsgrade aufgrund der Finanzkrise bereits 2008 erheblich gesunken. Die Gesamtperformance per Ende 2008 betrug bei der PKBS -10,9 %, bei der BLPK -14,8 %. Dies führte per Ende 2008 bei beiden Vorsorgeeinrichtungen zu einer Unterdeckung und einem Abrutschen des Deckungsgrades auf 85 % bei der PKBS bzw. 87 % bei der BLPK. Dank einer besseren Performance im Jahr

2009 bei der PKBS von 10,4 % bzw. bei der BLPK von 9,5 % stieg der Deckungsgrad bei der PKBS per 31.12.2009 wieder auf 89,1 % und bei der BLPK auf 96,7 %. Die gesamte Deckungslücke belief sich auf CHF 74,7 Mio. Per Ende 2010 verbesserten sich die Deckungsgrade bei den Anschlussverträgen der PKBS auf 91,0 % und bei denjenigen der BLPK auf 99 %. Die Deckungslücke per 31. Dezember 2010 betrug insgesamt CHF 61,284 Mio. Per Ende August 2011 hat sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Deckungsgrad wieder verschlechtert (86 % PKBS / 94 % BLPK).

Tabelle 1: Entwicklung Performance und Deckungsgrad

		Anschluss- vertrag PKBS	Anschluss- vertrag BLPK (nur Aktive)²⁾	Unterdeckung Total (CHF)
31.12.2008	Performance	- 10,9 %	- 14,8 %	
	Deckungsgrad	85 %	87 %	
	Deckungslücke (CHF)	- 95,1 Mio.	- 5,4 Mio.	- 100,5 Mio.
31.12.2009	Performance	10,4 %	9,5 %	
	Deckungsgrad	89,1 %	96,7 %	
	Deckungslücke (CHF)	- 73,2 Mio.	- 1,5 Mio.	- 74,7 Mio.
31.12.2010	Performance	4,1 %	2,5 %	
	Deckungsgrad	91 %	99 %	
	Deckungslücke (CHF)	- 61,3 Mio.	- 0,9 Mio. ³⁾	- 62,2 Mio.
31.08.2011 (Schätzung)*	Performance	- 2,4 %	- 2,4 %	
	Deckungsgrad ¹⁾	86 %	94 %	
	Deckungslücke ¹⁾ (CHF)	- 95 Mio.	- 3,6 Mio.	- 98,6 Mio.

¹⁾ Grobe unterjährige Schätzung ohne Abschlusszahlen.

²⁾ Nebst der Deckungslücke der Aktiven ist davon auszugehen, dass auch das gemeinsame Vorsorgewerk der Renten in Unterdeckung sein wird. Die Universität Basel partizipiert an dieser Deckungslücke im Umfang ihres in diesem Vorsorgewerk geführten Bestands. Hierzu gehen wir per 21. August 2011 von einem – grob geschätzten – Anteil von CHF 0,2 Mio. aus.

³⁾ In diesem Betrag ist eine Position Zinsen von CHF 0,4 Mio. enthalten, welche ebenfalls hälftig aufzuteilen ist.

Gemäss den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen müssen bei beiden Vorsorgewerken Massnahmen zur Schliessung der Deckungslücke getroffen werden.⁴ Die Universität hat von beiden Pensionskassen entsprechende Aufforderungen erhalten.

⁴ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), Art. 65 (SR 831.40).

Das Gesetz für die PKBS erfordert bei der Unterschreitung eines Deckungsgrades von 95 % zwingend eine Sanierung (unter Beteiligung der Versicherten). Eine solche ist für die Staatsangestellten von Basel-Stadt im Jahr 2010 durchgeführt worden. Auch die Universität ist von der Aufsichtsbehörde der Pensionskasse dringend aufgefordert, ihren Anschlussvertrag zu sanieren. Der Anschlussvertrag bei der BLPK ist ebenfalls gemäss Art. 44 des Rahmenreglements für Beitragsprimatpläne der BLPK zu sanieren.

2. Ziel der Vorlage

Ziel dieser Vorlage ist es, die Parlamente über den Sanierungsbedarf bei den Vorsorgewerken des Personals der Universität Basel zu informieren und die finanziellen und personalpolitischen Auswirkungen aufzuzeigen. Damit die gesetzlich notwendige Sanierung durchgeführt werden kann, wird die Genehmigung der dafür notwendigen Mittel und die Auflösung von Rückstellungen beantragt, welche beide Kantone zu diesem Zweck in ihren Staatsrechnungen vorgenommen haben. Damit soll – gemäss dem Finanzierungsschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Leistungsauftrag der Universität – der Arbeitgeberbeitrag von 50 % an die Sanierung der Vorsorgewerke finanziert werden.

3. Massnahmen

3.1 Sanierungskonzept der Universität

Der Universitätsrat hat die Regierungen bereits 2008 auf ein drohendes Absinken des Deckungsgrades der universitären Vorsorgewerke als Folge des schwierigen finanzpolitischen Umfeldes aufmerksam gemacht und die paritätische Vorsorgekommission (Arbeitgeberin und Arbeitnehmende) beauftragt, ein Sanierungskonzept auszuarbeiten. Gemäss Vorgabe der beiden Regierungen hat die Universität dabei grundsätzlich die gleichen Sanierungsmassnahmen in Aussicht genommen, welche auch für die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt gelten. Bezüglich des Beitrags an die Sanierung soll keine Besserstellung, aber auch keine Schlechterstellung des Universitätspersonals gegenüber dem Staatspersonal bestehen.

3.1.1 Grundsätze des Sanierungskonzepts

Das Sanierungskonzept der Universität beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Die Sanierungsmassnahmen erfolgen für jede Vorsorgeeinrichtung (PKBS, BLPK) individuell und getrennt.
- Die Sanierung des PKBS-Anschlusses erfolgt in Anlehnung an die für den Kanton Basel-Stadt getroffene Lösung. Für die BLPK gibt es keine Vorgabe.
- Sofern die Trägerkantone nicht bereit sind, einen höheren Beitrag zu Lasten der Arbeitgeberin zu übernehmen, beteiligen sich die Universität und die Destinatäre je zur Hälfte an der wirtschaftlichen Last der Sanierungsmassnahmen.
- Die Belastung der Aktiven und Rentenbeziehenden entspricht ihrem jeweiligen Anteil am Deckungskapital.
- Bei der Belastung der Aktiven gibt es keine Differenzierung nach Alter oder Höhe des individuellen Deckungskapitals (gleiche Belastung in Prozent des versicherten Lohnes).

3.1.2 Umsetzung des Sanierungskonzepts

Für die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt hat der Grosse Rat das neue Pensionskassengesetz und das Sanierungskonzept am 10. März 2010 beschlossen. Für die Sanierung kommt eine indirekte Lösung zur Anwendung. Demnach schloss der Kanton Basel-Stadt die bestehende Deckungslücke bei den Staatsangestellten durch eine Einmaleinlage. Die Staatsangestellten und die Rentenbeziehenden amortisieren die Hälfte der Deckungslücke durch einen Lohn- bzw. Teuerungsverzicht über einen Zeitraum von rund 12 Jahren.

Dieses Konzept gilt in den wesentlichen Punkten auch für den Anschlussvertrag mit der Universität. Da der Anschlussvertrag der Universität bei der PKBS wie erwähnt nicht vollumfänglich dem Leistungsplan des Staatspersonals entspricht, weichen die Sanierungsmassnahmen für die Universität marginal von jenen des Staatspersonals ab, ohne dass die Versicherten der Universität dadurch privilegiert würden.

Der Universitätsrat hat das Sanierungskonzept für die Universität am 20. Mai 2010 genehmigt. Folgende Massnahmen sind vorgesehen (für Details vgl. die Beilage):

- Die Arbeitgeberin leistet eine einmalige Einlage zur Sanierung der gesamten Deckungslücke.
- Die Arbeitnehmenden und die Rentenbeziehenden amortisieren ihren Anteil an der Sanierung (50 %) über Lohnmassnahmen bzw. die Reduktion des Teuerungsausgleichs auf den Renten.
- Der Arbeitnehmerbeitrag der bei der PKBS versicherten Universitätsmitarbeitenden wird für rund 12 Jahre (je nach Entwicklung der Lohnsumme) erhöht. Die Erhöhung beträgt rund 1,6 % (von 8,5 % auf 10,1 %).
- Der Sanierungsbeitrag der Rentenbeziehenden wird durch einen Verzicht auf den Ausgleich der Rententeuerung im Umfang von rund 0,5 % p.a. über rund 12 Jahre geleistet.
- Bei positiver Entwicklung und dem Erreichen einer Wertschwankungsreserve von 15 % steht es der Universität frei, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu reduzieren. Damit können ab einem Deckungsgrad von 115 % auch die Versicherten der Universität und die Arbeitgeberin entlastet werden. (Im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt führt die Universität keinen Automatismus ein, der eine sukzessive Reduktion der PK-Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgeber bei Erreichen eines Deckungsgrades von mehr als 110 % vorsieht.)

Da bei der BLPK das Deckungskapital im Verhältnis zu den versicherten Löhnen sehr gering ist, kann ohne eine übermässige Belastung der Destinatäre und in Abstimmung mit der BLPK eine direkte Sanierung vorgenommen werden.

- Direkteinlage der Arbeitgeberin für ihren Anteil an der Sanierung (50 %).
- Zinsverzicht bei den Arbeitnehmenden: Das Vorsorgekapital der Destinatäre wird zu einem reduzierten Zinssatz verzinst.

3.2 Sanierungsbeitrag der Trägerkantone

Beim Arbeitgeberanteil für die Sanierung des Vorsorgewerks handelt es sich um Personalkosten. Diese hätten ursprünglich in die Berechnung des Globalbeitrags 2010–2013 der Universität integriert werden sollen. Im Frühjahr 2009 – als die Parlamentsvorlage für die Leistungsperiode 2010–2013 von den Regierungen beschlossen wurde – konnten aber weder

eine verlässliche Kostenschätzung noch ein Sanierungskonzept für die beiden Anschlussverträge der Universität vorgelegt werden, weil das neue Pensionskassengesetz von Basel-Stadt damals noch nicht verabschiedet war. Die Regierungen hatten deshalb in der Vorlage unter Ziff. 5.4 darauf hingewiesen, dass im Verlauf der Leistungsperiode 2010–2013 zusätzliche Beiträge für die Pensionskasse der Universität Basel beantragt werden müssten (vgl. LRV Nr. 2009/122 vom 28. April 2009/Ratschlag 09.0191.01 vom 29. April 2009). Dieser Schritt erfolgt nun nach Klärung der offenen Punkte mit dieser Vorlage.

Die Hälfte des zur Behebung der Deckungslücke benötigten Bedarfs wird von den Versicherten der Universität selbst erbracht. Seitens der Träger wäre also, gemessen am Stichtag 31. August 2011, ein Arbeitgeberanteil von CHF 49.3 Mio. zu finanzieren. Die Regierungen sind übereingekommen, den Arbeitgeberanteil mit einem einmaligen, gemäss der Finanzierungsquote für die Universität aufgeteilten Beitrag an die Universität zu leisten. Gemäss Trägerquote für die Leistungsperiode 2010 – 2013 übernimmt der Kanton Basel-Landschaft 50,2 % und der Kanton BS 49,8 %. Wie eingangs geschildert, waren diese Eckwerte bei der Festsetzung des Globalbeitrags 2010 – 2013 an die Universität noch nicht bekannt.

Im Rahmen des partnerschaftlichen Verfahrens beantragen die beiden Regierungen ihren Parlamenten, die Finanzierung des Arbeitgeberanteils für die Sanierung der Anschlussverträge der Universität bei den Pensionskassen **auf den Zeitpunkt der Gültigkeit beider Parlamentsbeschlüsse** zu genehmigen. Naturgemäss kann sich dieser Antrag nicht auf eine verbindliche Summe beziehen. Für die beantragten Kredite wurden zweckbestimmte Rückstellungen in den Staatsrechnungen gebildet.

4. Erwägungen, Begründungen

4.1 Eigenmittel der Universität

Bevor die Kantone zusätzliche Mittel für die Sanierung der universitären Vorsorgewerke sprechen, war zu prüfen, ob der Arbeitgeberanteil aus dem Eigenkapital der Universität finanziert werden kann.

Die Universität weist per Anfang 2011 freies Eigenkapital im Umfang von rund CHF 16,0 Mio. aus. Das freie Eigenkapital entspricht den kumulierten Jahresergebnissen der Universität seit ihrer Verselbständigung im Jahr 1996. Mit der in den letzten Jahren erfolgten Erhöhung dieser freien Mittel verfügt die Universitätsleitung heute über den minimal notwendigen Spielraum, um auch in Zukunft bei kurzfristigen Entwicklungen (z.B. Teuerung, Kürzung von Bundesgeldern) handlungsfähig zu bleiben. Der Universitätsrat hat das freie Eigenkapital durch eine zurückhaltende Entwicklung der Strategie und eine vorsichtigeren Umsetzung der im Leistungsauftrag dargelegten Ausbaupläne realisiert, um sicherzustellen, dass die jeweilige Leistungsperiode ausgeglichen abgeschlossen werden kann. Diese finanzpolitische Disziplin der Universität ist zu respektieren.

Das freie Eigenkapital beläuft sich auf rund 2,5 % der Gesamtausgaben der Universität und ist damit noch immer als sehr knapp zu beurteilen. Die Regierungen der Trägerkantone sind daher der Auffassung, dass dieses Eigenkapital nicht durch die Sanierung der Vorsorgewerke zu gefährden ist.

4.2 Paritätische Beteiligung unter Einbezug der Versicherten

Die vorgesehene Lösung sieht eine paritätische Beteiligung von Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden bei der Sanierung der Vorsorgewerke vor. Die Mitarbeitenden und Rentenbeziehenden amortisieren durch ihre Beiträge die Hälfte der Sanierungskosten bzw. sie tragen – bei günstiger Entwicklung der Kapitalmärkte – zum Aufbau einer Wertschwankungsreserve für die Zukunft bei.

Diese Lösung, die von der personalpolitisch paritätisch besetzten Vorsorgekommission der Universität im konstruktiven Dialog ausgehandelt wurde, ist zu würdigen. Dies um so mehr, als die personalpolitischen Verhandlungen doppelt belastet waren. Denn für die Überführung in die neuen Vorsorgewerke gemäss Universitätsvertrag standen einerseits weniger Mittel als bisher zur Verfügung (tiefere Leistungen), andererseits müssen die Vorsorgewerke aufgrund der Lage an den Finanzmärkten und der fehlenden Schwankungsreserve gleich von Beginn weg unter Beteiligung des Personals saniert werden.

Bei der Ausfinanzierung der Deckungslücke gemäss Universitätsvertrag zu Beginn des Jahres 2008 und bei der Überführung in die neuen Vorsorgewerke haben die Trägerkantone die Universität nicht mit einer Wertschwankungsreserve ausgestattet. Der Universität – und damit dem Personal – wurde jedoch mit der Parlamentsvorlage zum Leistungsauftrag 2010–2013 in Aussicht gestellt, die Kosten für den Arbeitgeberanteil im Verlauf der Leistungsperiode zu analysieren und den Parlamenten gegebenenfalls zusätzliche Beiträge für dessen Deckung zu beantragen.

5. Ausblick

Wird der vorliegende Antrag bewilligt, so werden die Anschlussverträge der Universität bei der PKBS und der BLPK auf absehbare Zeit zu 100 % ausfinanziert sein. Eine baldige weitere Verschlechterung der Börsenlage mit erneutem Absinken des Deckungsgrades unter 95 % darf nach heutigem Ermessen als unwahrscheinlich taxiert werden, schon allein deshalb, weil das gegenwärtige Niveau ungewöhnlich tief ist. Sollte sich dennoch wieder eine Deckungslücke ergeben, so wäre diese wieder gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den dannzumal geltenden Rahmenbedingungen zu schliessen.

6. Antrag

Den beiden Parlamenten wird somit beantragt, die Finanzierung des auf den gemäss Trägerquote 2010–2013 auf die Kantone entfallenden Arbeitgeberanteils zur Ausfinanzierung der Vorsorgeeinrichtungen der Universität auf das auf den Zeitpunkt der Gültigkeit beider Parlamentsbeschlüsse folgende Monatsende sowie die Auflösung der diesbezüglichen Rückstellungen zu genehmigen. Die Sanierung ist gemäss dem Konzept der Universität vom 26. April 2010, aber mit aktualisierten Werten durchzuführen.

7. Beilage

Konzept zur Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtung der Universität vom 26. April 2010

Konzept zur Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität

1. Ausgangslage

Per 1. Januar 2008 wurde die Personalvorsorge der Universität vereinheitlicht. Die Versicherten der Universität wurden in Anschlussverträge bei der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) und der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) überführt und gleichzeitig vom Kanton Basel-Stadt vollständig ausfinanziert (Deckungsgrad von 100% per 1.1.2008, keine Schwankungsreserve).

Das Jahr 2008 war geprägt von den weltweiten Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten und den damit im Zusammenhang stehenden Kurseinbrüchen an diversen Börsenplätzen. Die Gesamtp performance per Ende 2008 betrug bei der PKBS **-10.9%** und bei der BLPK **-14.8%**. Somit haben beide Kassen deutlich bzw. leicht besser abgeschlossen als der Durchschnitt aller Pensionskassen von **-15%**, wie er durch den Schweizerischen Pensionskassenverband ASIP ermittelt wurde. Die ungünstige Börsen-Entwicklung führte per Ende 2008 bei beiden Vorsorgeeinrichtungen zu einer Unterdeckung und einem Abrutschen des Deckungsgrades auf 85% bei der PKBS und 87% bei der BLPK. Dank einer Erholung der Wirtschaft und einer günstigen Anlagebewirtschaftung betrug im 2009 die Performance der PKBS **10.4%** und der BLPK **9.5 %**. Per Ende 2009 präsentiert sich die finanzielle Situation der beiden Pensionskassen wie folgt:

Bilanz <i>in Mio. CHF</i>	Bestand per 31.12.2009	
	PKBS	BLPK
Aktiven	597.9	42.5
Vorsorgekapital, Aktive	-299.8	-43.8
Vorsorgekapital, Renten	-303.0	-
Technische Rückstellung, Aktive	-13.8	-0.2
Technische Rückstellung, Renten	-13.6	-
Sparguthaben	-40.8	-
Übrige Positionen	-	-
Passiven	-671.1	-44.0
Unterdeckung	-73.2	-1.5
Deckungsgrad	89.1%	96.7%

Gemäss den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen müssen bei beiden Vorsorgeeinrichtungen Massnahmen zur Schliessung der Deckungslücken getroffen werden.

Bei der PKBS hat der Verwaltungsrat zu Handen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt am 30. April 2009 eine indirekte Sanierungsvariante beschlossen. Mit Ratschlag vom 11. August 2009 beantragt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dem Grossen Rat die zur Sanierung notwendigen Gesetzesanpassungen, wobei er im Vergleich zum Antrag des Verwaltungsrates noch einzelne Modifikationen vorgenommen hat (vgl. im Internet veröffentlichter Ratschlag). Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat diese Vorlage seiner Wirtschafts- und Abgabekommission überwiesen, welche mit ihrem Schlussbericht vom 12.1.2010 nur wenige Änderungen gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage beantragte (Dokumente im Internet: www.grosserrat.bs.ch.) Als wichtigste Änderung sollte die Ausfinanzierung nicht auf Basis der Deckungslücke per 31.12.08 (Unterdeckung von 85.4%), sondern per 30.9.2009 (90%) erfolgen. Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 10. März 2010 diesen Anträgen zugestimmt. Ein Referendum wurde nicht ergriffen.

Mit Schreiben vom 3. Juli 2009 wurde die Universität von der PKBS aufgefordert, bis 30.9.09 die für die Institution geplanten Sanierungsmassnahmen vorzulegen.

Bezüglich der BLPK wurde die Universität mit Schreiben vom 11. Mai 2009 offiziell über die Unterdeckung informiert. Mögliche Sanierungsmassnahmen wurden am 12. Mai 2009 zwischen der BLPK und Vertretern der Verwaltungsdirektion der Universität besprochen.

2. Grundsätze zur Sanierung

Von der gemischten Arbeitsgruppe der Universität zur Personalvorsorge bzw. der Vorsorgekommission wurden bezüglich den Sanierungsmassnahmen folgende Grundsätze vereinbart:

- Die Sanierungsmassnahmen erfolgen für jede Vorsorgeeinrichtung (PKBS, BLPK) individuell und getrennt. D.h. es sollen keine Vermischungen oder Solidaritäten zwischen den Destinatärsbeständen der beiden Vorsorgeeinrichtungen zugelassen werden.
- Die Sanierung des PKBS-Anschlusses erfolgt in Anlehnung an die für den Kanton Basel-Stadt getroffene Lösung. Für die BLPK gibt es keine Vorgabe, es darf auch eine direkte Methode zur Anwendung kommen.
- Sofern die Trägerkantone nicht bereit sind, einen höheren Betrag zu Lasten des Arbeitgebers zu übernehmen, beteiligen sich die Arbeitgeber und Destinatäre je zur Hälfte an der wirtschaftlichen Last der Sanierungsmassnahmen.
- Die Belastung der Aktiven und der Rentenbeziehenden entspricht ihrem jeweiligen Anteil am Deckungskapital.
- Bei der Belastung der Aktiven gibt es keine Differenzierung nach Alter oder Höhe des individuellen Deckungskapitals (gleiche Belastung in % des versicherten Lohnes).

3. Sanierungsvorschläge

Sämtliche Sanierungsmassnahmen werden ab Genehmigung der beiden Trägerkantone umgesetzt und sind auf Basis der per 31.12.2009 bestehenden Deckungslücke berechnet.

3.1. PKBS

Die Sanierung des Anschlusses bei der PKBS erfolgt in Anlehnung an die für das Staatspersonal getroffene Lösung. Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 10.3.10 kommt eine indirekte Lösung zur Anwendung. Demnach schliesst der Kanton Basel-Stadt die bestehende Deckungslücke durch eine Einmaleinlage. Die Deckung dieser so entstandenen Schuld erfolgt paritätisch durch Arbeitgeber und Destinatäre. Zur Amortisation der hälftigen Deckungslücke leisten die Staatsangestellten und die Rentenbeziehenden einen Lohn- bzw. Teuerungsverzicht über einen Zeitraum von rund 12 Jahren.

In Anlehnung an dieses Konzept sind für die Destinatäre der Universität folgende Massnahmen vorgesehen:

Aktiv-Versicherte

Bei den Annahmen gemäss Anhang I müssten die Aktiv-Versicherten rund 12 Jahre auf 1.6% des versicherten Lohnes bzw. 1% des Brutto-Lohnes verzichten. Bezüglich Lohnkürzung gibt es zwei Varianten:

Variante	Bewertung
Variante A: Reduktion Bruttolohn - befristete Anpassung Lohntabelle (generelle Lohnkürzung) - versicherter Lohn wird reduziert - alle Angestellten leisten Beitrag (unabhängig ob und wo versichert)	- saubere Trennung von PKBS und BLPK-Versicherten sehr schwierig und kompliziert (Führung unterschiedlicher Lohntabellen je nach Vorsorgeeinrichtung) - auch nicht versicherte Personen (kleine Pensen) bezahlen Beitrag - gegenüber Variante B eher nachteilig bei der Personalgewinnung, da Bruttolohn tiefer - Verschiebung zwischen Lohnkosten und PK-Kosten ist gegenüber Drittmittelgebern / SNF problematisch - Lohnkürzung ist intransparent und wird über die Dauer verwässert.

Variante B: Erhöhung Arbeitnehmerbeitrag - befristet höherer Arbeitnehmerbeitrag mit gleichzeitiger Senkung des Arbeitgeberbeitrages (Gesamtbeitrag an PKBS bleibt damit gleich) - keine Anpassung Lohntabelle, versicherter Lohn bleibt gleich - nur PKBS-Versicherte werden belastet	- saubere Trennung von PKBS und BLPK-Versicherten möglich - nur bei der PKBS versicherte Personen leisten einen Sanierungsbeitrag - PK-Sanierung wird nicht mit Entlöhnung vermischt, transparenter gegenüber Variante A - PK-Beitrag bleibt im Ergebnisausweis unverändert, wodurch keine zusätzlichen Erklärungen gegenüber Drittmitelgebern / SNF notwendig sind - Marginale versicherungstechnische Auswirkungen (FZG 17), tendenziell höhere Austrittsleistung / Vorsorgerückstellung für jüngere Versicherte
--	--

Aufgrund der besonderen Situation der Universität bezüglich zwei Vorsorgeeinrichtungen und Drittmitelgebern wäre eine Kürzung des Bruttolohnes nur mit übermässigem administrativem Aufwand zu bewältigen. Die Variante B ist transparenter und einfacher (vgl. Bewertung in Tabelle) und wird daher bevorzugt. Der Grosse Rat hat auf Antrag des Regierungsrates ebenfalls dieses von der Universität entwickelte Modell gewählt.

Gemäss den Berechnungen in Anhang I müsste der Arbeitnehmer-Beitrag für rund 12 Jahre (je nach Entwicklung der Lohnsumme) um 1.6%p von 8.5% auf 10.1% erhöht werden. Vom Arbeitgeber-Beitrag würden 1.6% nicht mehr an die PKBS, sondern zur Amortisation der vom Arbeitgeber zu Gunsten der Arbeitnehmer geleisteten Sanierungseinlage verwendet. Den Berechnungen wurde ein Wachstum der Lohnsumme von 3% hinterlegt (1.5% Teuerung, 1.5% Reallohn-/Mengenwachstum). Bei einem kleineren Wachstum der Lohnsumme wird sich die Frist entsprechend verlängern (z.B. bei 1.5% p. a. auf 14 Jahre).

Die „Schuld“ der aktiven Versicherten für die vom Arbeitgeber für die Arbeitnehmer vorausbezahlte Sanierungseinlage - abzüglich der jährlichen Amortisationen - würde als separates Konto in der Bilanz der Universität geführt und im Jahresabschluss jeweils transparent ausgewiesen.

Die Erhöhung des Arbeitnehmerbeitrags mit einer entsprechenden Senkung des Arbeitgeberbeitrages müsste in einem Zusatz zum Anschlussvertrag mit der PKBS geregelt werden.

Rentenbeziehende

Der Sanierungsbeitrag der Rentenbeziehenden wird durch einen Verzicht auf Ausgleich von Renten-teuerung im Umfang von 0.5% p.a. über rund 12 Jahre geleistet (vgl. Anhang II). Den Berechnungen wurde ein Wachstum des Renten-Deckungskapitals von 1.0% hinterlegt. Bei einem höheren Wachs-



tum würde sich die Frist entsprechend verkürzen. Über den ganzen Zeitraum gerechnet ergibt sich ein kumulierter Teuerungsverzicht von rund 6.5% (inkl. Zinseszinsseffekt).

5

Die „Schuld“ der Rentenbeziehenden für die vom Arbeitgeber für die Rentenbeziehenden vorausbezahlte Sanierungseinlage - abzüglich der jährlichen Amortisationen im Umfang von 0.5% auf dem Deckungskapital der Renten - würde als separates Konto in der Bilanz der Universität geführt und im Jahresabschluss jeweils transparent ausgewiesen. Sollte der Teuerungsausgleich zu gering sein, um die vollen 0.5% abziehen zu können, wird der nicht getätigte Abzug in der nächst möglichen Periode nachgeholt.

Der Teuerungsausgleich auf den Renten wird jährlich vom Universitätsrat festgelegt. Vom festgelegten Teuerungsausgleich werden während der Sanierungsperiode 0.5% abgezogen und dem separaten Konto in der Bilanz der Universität gutgeschrieben. Durch den jährlichen Abzug von 0.5% entstehen Zinseszinsseffekte auf der ausgeglichenen Teuerung, die – ohne Korrektur – dem Arbeitgeber als zusätzliche Einsparung zufallen würden. Diese „kalte“ Einsparung zu Lasten der Renten soll durch einen marginal höheren Teuerungsausgleich ausgeglichen werden (zusätzlicher Ausgleich in der Höhe der gewährten Teuerung auf den kumulierten Sanierungseinlagen).

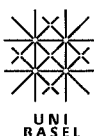
Abweichungen zum grossrätlichen Modell für den Bereich „Staat“

Wie in Kapitel 2 erwähnt, sollen sich die Sanierungsmassnahmen der Universität grundsätzlich an jene des Staatspersonals anlehnen. Dies entspricht dem Wunsch der beiden Regierungen BL und BS, wonach die Mitarbeitenden der Universität gegenüber dem Staatspersonal bezüglich den Sanierungsmassnahmen nicht privilegiert werden sollen (Schreiben der Regierungen BL und BS an den Präsidenten des Universitätsrates vom 16.12.2008).

Da die Struktur des Versichertenbestandes der Universität und die Entwicklung der Lohnsumme sowie der Deckungskapitalien im Vergleich zum Bereich „Staat“ unterschiedlich sein wird, kann die Sanierungsdauer – auch bei exakt gleichem Modell - nie jener des Bereichs „Staat“ entsprechen. Trotzdem ist sie, wie die Berechnungen im Anhang zeigen, sehr nahe bei jener des Bereichs „Staat“.

Das von der Universität gewählte Modell weicht aufgrund der spezifischen Situation der Universität in folgenden Punkten vom Modell des Bereichs „Staat“ ab, ohne dass jedoch die Versicherten der Universität dadurch privilegiert würden:

1. Gemäss Beschluss des Grossen Rates soll die Sanierungsbelastung bei günstigem Verlauf reduziert werden. Ab einem Deckungsgrad von mehr als 110% soll der PK-Beitrag von Arbeitgeber und Arbeitnehmer sukzessive reduziert und die Einlage in den Teuerungsfonds erhöht werden. Bei der Universität soll aus folgenden Gründen auf diese Regelung verzichtet werden:
 - Gemäss dem Gesetzesentwurf ist diese Klausel nur für den Bereich „Staat“ anwendbar. Für die Institutionen ist dies nicht vorgesehen.
 - Der vom Regierungsrat gewählte Automatismus erschwert die Planbarkeit der Finanzierung der PK-Beiträge aus den Globalbeiträgen der Kantone. Die Trägerkantone, die zur Hälfte die Sanierungseinlage mitfinanzieren, könnten zudem von den Reduktionen nicht unmittelbar profitieren. Ohne diesen Automatismus könnte eine allfällige Entlastung der Kantone – infolge tieferer Arbeitgeberbeiträge bei Erreichen der notwendigen Schwan-



kungsreserve – durch eine Senkung des Globalbeitrags im Hinblick auf eine neue Leistungsauftragsperiode sauber vorbereitet und organisiert werden.

- Bei Erreichen der Wertschwankungsreserve von rund 15% steht es der Universität frei, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu reduzieren, womit ab 115% Deckungsgrad auch die Versicherten der Universität und der Arbeitgeber entlastet werden können.
2. Bemessungszeitpunkt der Deckungslücke: Gemäss Beschluss des Grossen Rates soll im Bereich Staat die Deckungslücke per 30.09.09 ausfinanziert werden. Die Universität beantragt auf die Deckungslücke per 31.12.09 abzustützen. Dies weil für diesen Zeitpunkt erhärtete Zahlen aus dem Jahresabschluss vorliegen (per 30.9.09 liegt für die Universität keine Berechnung vor) und sich der Deckungsgrad zwischen dem 30.9.09 und dem 31.12.09 kaum verändert haben dürfte (Kanton: 30.9.09: 90%, 31.12.09: 90.8%).
 3. Die Sanierung der anteiligen Deckungslücke auf dem Rentenskapital erfolgt in Analogie zum Bereich Staat mittels einer Rentenkürzung von ungefähr 0.5%. Da die Universität über kein Renten-Teuerungsfonds in der PKBS verfügt, müssen die Kürzungen auf dem Teuerungsungleich von 0.5% jährlich vorgenommen werden oder bei zu geringer Teuerung auf nachfolgende Perioden verschoben werden. Im Endergebnis führen beide Modelle annähernd zum gleichen Resultat.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Abweichungen zur kantonalen Lösung bei den Aktiv-Versicherten sind marginal und bewirken keine Privilegierung der Mitarbeitenden der Universität bezogen auf die Sanierungsmassnahmen.

Auch die Massnahmen auf dem Rentenbestand entsprechen weitgehend der staatlichen Lösung. Sie beruhen auf einer durchschnittlichen Lebenserwartung von rund 20 Jahren. Der Kaufkraftverlust auf den Renten beträgt bis Ende der Sanierungsdauer etwas mehr als 6% und gilt danach lebenslänglich (im Gegensatz zu den Aktiven, bei welchen der Netto-Lohn nach Ablauf der Sanierung wieder entsprechend ansteigt). Mit diesem Konzept entstehen somit Solidaritäten innerhalb des Rentnerbestandes, wonach langlebende Versicherte einen höheren Beitrag leisten als jene mit einer kürzeren Lebensdauer.

Wie von den Kantonen gefordert, werden mit diesen Massnahmen die Versicherten der Universität gegenüber dem Staatspersonal nicht privilegiert. Dies obwohl der direkte Vergleich mit dem Staatspersonal nicht gegeben ist, da die Versicherten der Universität bekanntlich über einen deutlich ungünstigeren Leistungsplan verfügen als die Versicherten des Bereichs „Staat“ (z.B. 2 Jahre längere Beitragszeit, keine begünstigte Frühpensionierung).

3.2. BLPK

Da bei der BLPK das Deckungskapital im Verhältnis zu den versicherten Löhnen sehr gering ist, kann ohne eine übermässige Belastung der Destinatäre eine direkte Sanierung vorgenommen werden. Dabei stehen seitens der Destinatäre grundsätzlich zwei Varianten zur Verfügung:

1. Zinsverzicht: Vorsorgekapital der Destinatäre wird zu einem reduzierten Satz verzinst. Der „Gewinn“ zwischen dem Anlageergebnis und dem reduzierten Zins wird zur Reduktion der Deckungslücke verwendet. Der Arbeitgeberbeitrag an die Sanierung könnte durch eine einmalige Einlage in der Höhe der halben Deckungslücke erfolgen.
2. Sanierungsbeitrag: Die Arbeitnehmer bezahlen höheren Beitrag, welcher nicht dem individuellen Vorsorgekapital gutgeschrieben wird, sondern zur Reduktion der Deckungslücke dient.

Da der Deckungsgrad des BLPK-Anschlusses per Ende 2009 96.7% erreicht hat, ist nur noch ein relativ geringer Sanierungsbeitrag notwendig (2% der versicherten Lohnsumme). Wenn entsprechend Variante 2 ein Sanierungsbeitrag von 1.6% seitens Arbeitnehmer und Arbeitgeber geleistet würde, wäre das Vorsorgewerk innerhalb weniger Monate saniert. Da diese Variante einen in Anbetracht der kurzen Sanierungsdauer unverhältnismässigen administrativen Zusatzaufwand seitens der BLPK verursachen würde, empfiehlt die BLPK die Variante 1 zur Umsetzung.

Die Vorsorgekommission empfiehlt Variante 1 zur Umsetzung, wobei die Deckungslücke je zur Hälfte auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt wird. Der Arbeitgeber leistet seinen Beitrag durch eine Einlage und der Arbeitnehmer durch Zinsverzicht.

4. Weiteres Vorgehen

Da der Kanton Basel-Stadt die Sanierungsmassnahmen für das Staatspersonal inzwischen definitiv verabschiedet hat, sollen die Sanierungsmassnahmen für die Universität dem Universitätsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dieser stellt gleichzeitig Antrag an die beiden Regierungen zur Finanzierung des Arbeitgeber-Anteils an den Deckungslücken.

Die oben dargestellten Massnahmen wurden der PKBS zur rechtlichen und versicherungstechnischen Überprüfung zugestellt. Diese hat keine Einwände gegen die in diesem Bericht dargestellten Sanierungsmassnahmen.

Das Konzept wurde von der Vorsorgekommission am 26. April 2010 zu Händen des Universitätsrates verabschiedet.

Im Namen der gemischten Arbeitsgruppe der Universität Basel für die Personalvorsorge bzw. der Vorsorgekommission der Universität

8

Co-Präsidenten der paritätischen Vorsorgekommission



Christoph Tschumi



Dr. Markus Dürrenberger

26. April 2010

Anhang I: Berechnung PKBS Aktiv-Versicherte

Anhang II: Berechnung PKBS Rentenbeziehende

Anhang I**Berechnung indirekte Amortisation Aktiv-Versicherte - PKBS (LP)**

(absolute Zahlen in Mio. CHF)

	31.12.2009	
DK Aktive	313.7	
DK Renten	316.7	
Deckungslücke	73.2	
Deckungslücke Anteil AN (1/2)	36.6	
Anteil Aktive	18.2	49.8%
Versicherter Lohn	90.0	

Wachstum Lohnkosten	3.0%	1.0300
Zinssatz für AG Vorschuss	3.0%	1.0300
Sanierungsbeitrag Aktive	1.6%	in % des versicherten Lohnes

Jahr	versicherter Lohn	Annuität	Zins	Amort.	Restschuld
0 2009	92.6				18.2
1 2010	95.4	1.53	0.55	0.98	17.2
2 2011	98.3	1.57	0.52	1.06	16.2
3 2012	101.2	1.62	0.49	1.13	15.0
4 2013	104.3	1.67	0.45	1.22	13.8
5 2014	107.4	1.72	0.41	1.30	12.5
6 2015	110.6	1.77	0.38	1.39	11.1
7 2016	113.9	1.82	0.33	1.49	9.6
8 2017	117.4	1.88	0.29	1.59	8.1
9 2018	120.9	1.93	0.24	1.69	6.4
10 2019	124.5	1.99	0.19	1.80	4.6
11 2020	128.2	2.05	0.14	1.92	2.6
12 2021	132.1	2.11	0.08	2.03	0.6
13 2022	136.1	0.63	0.02	0.61	-
14 2023	140.1	-	-	-	-
15 2024	144.3	-	-	-	-
16 2025	148.7	-	-	-	-
17 2026	153.1	-	-	-	-
18 2027	157.7	-	-	-	-
19 2028	162.5	-	-	-	-
20 2029	167.3	-	-	-	-
21 2030	172.4	-	-	-	-
22 2031	177.5	-	-	-	-
23 2032	182.9	-	-	-	-
24 2033	188.3	-	-	-	-

Anhang II**Berechnung indirekte Amortisation Rentenbeziehende - PKBS**

(absolute Zahlen in Mio. CHF)

	31.12.2009	
DK Aktive	313.7	
DK Renten	316.7	
Deckungslücke	73.2	
Deckungslücke Anteil AN (1/2)	36.6	
Anteil Renten	18.4	50.2%
Wachstum Rentenkapital	3.0%	1.0300
Teuerung	1.5%	
Zinssatz für AG Vorschuss	3.0%	1.0300
Sanierungsbeitrag Rentner	0.5%	Verzicht auf Teuerungsausgleich

Jahr	DK Renten	Annuität	Zins	Amort.	Restschuld	Teuerungsverz.
0 2009	316.7				18.4	-
1 2010	326.2	1.63	0.55	1.08	17.3	0.5%
2 2011	335.9	1.68	0.52	1.16	16.2	1.0%
3 2012	346.0	1.73	0.48	1.25	14.9	1.5%
4 2013	356.4	1.78	0.45	1.33	13.6	2.0%
5 2014	367.1	1.84	0.41	1.43	12.1	2.6%
6 2015	378.1	1.89	0.36	1.53	10.6	3.1%
7 2016	389.4	1.95	0.32	1.63	9.0	3.7%
8 2017	401.1	2.01	0.27	1.74	7.3	4.2%
9 2018	413.2	2.07	0.22	1.85	5.4	4.8%
10 2019	425.6	2.13	0.16	1.97	3.4	5.4%
11 2020	438.3	2.19	0.10	2.09	1.3	5.9%
12 2021	451.5	1.39	0.04	1.35	0.0	6.5%
13 2022	465.0	0.00	0.00	0.00	0.0	
14 2023	479.0	0.00	0.00	0.00	0.0	
15 2024	493.3	0.00	0.00	0.00	-0.0	
16 2025	508.1	-0.00	-0.00	-0.00	0.0	
17 2026	523.4	0.00	0.00	0.00	-0.0	
18 2027	539.1	-0.00	-0.00	-0.00	0.0	
19 2028	555.3	0.00	0.00	0.00	-0.0	
20 2029	571.9	-0.00	-0.00	-0.00	0.0	
21 2030	589.1	0.00	0.00	0.00	-0.0	
22 2031	606.7	-0.00	-0.00	-0.00	0.0	
23 2032	624.9	0.00	0.00	0.00	-0.0	
24 2033	643.7	-0.00	-0.00	-0.00	0.0	